



Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 15/25 des Gemeinderats vom 25. November 2025

Realisierung Langsamverkehrsverbindung Ruggell-Schellenberg: Bodenabgabe an das Land

Das Land Liechtenstein plant in den nächsten Jahren die Schellenbergstrasse ab der Deponie Limsenegg bis zum Ortseingang von Schellenberg in mehreren Etappen zu sanieren. Unter Berücksichtigung des liechtensteinischen Radroutenkonzeptes soll dabei eine neue Fuss- und Veloverkehrsverbindung zwischen Ruggell und Schellenberg erstellt werden. In einer Variantenstudie wurden dafür mehrere Möglichkeiten geprüft. Als vermeintlich beste Variante stellte sich die Realisierung eines zwei Meter breiten Trottoirs heraus, welches durch einen vertikalen Versatz den bestmöglichen Schutz vor dem motorisierten Verkehr bietet. Auf diesem soll das Radfahren ebenfalls gestattet werden.

Da die vorhandene Strassenparzelle eine grössere Breite als die bestehende Strasse aufweist, ist ein Teil der Fläche für die neue Fuss- und Veloverkehrsverbindung bereits vorhanden. Teilweise werden aber noch weitere angrenzende Flächen benötigt, damit der nötige Querschnitt erreicht werden kann. Entsprechend führt das Land gegenwärtig die dafür nötigen Landerwerbsverhandlungen durch. Die Gemeinde Ruggell ist dabei mit den Grundstücken Nr. 3077, 3089 und 3307 betroffen. Dabei werden 10.9m² von der Parzelle Nr. 3077, 24.9m² von der Parzelle Nr. 3089 und 33.6m² von der Parzelle Nr. 3307 benötigt. Diese gesamthaft 69.4m² befinden sich grösstenteils in der Forstwirtschaftszone und in einem geringen Ausmass in der Landwirtschaftszone. Der Erwerb erfolgt gemäss der ständigen Verwaltungspraxis bei der Abgabe von Verkehrsflächen zwischen dem Land Liechtenstein und den Gemeinden, zum symbolischen Betrag von CHF 1 pro Fläche eines Grundstückes.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 25. November 2025 die Übergabe der benötigten Teilfläche von 10.9m² der Gemeindeparzelle Nr. 3077, der benötigten Teilfläche von 24.9m² der Gemeindeparzelle Nr. 3089 sowie die Übergabe der benötigten Teilfläche von 33.6m² der Gemeindeparzelle Nr. 3307 an das Land Liechtenstein zur vorgeschlagenen Verkaufssumme von jeweils CHF 1.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehr an die Gemeindevorstehung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 1. Dezember 2025

Ch Öhri



Gemeindevorstehung
Christian Öhri